

Auslandspreise:

1 Thlr. — Ngr.	Im Auslande
½ Thlr. 1 " 15 "	mit Post- u. Stempel-
Monatslich — " 15 "	anschlag hinaus.
Einzelne Nummern: 1 "	

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Ergebnisse:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue vierteljährige Abonnement des „Dresdner Journal“ werden Bestellungen für auswärts bei allen Postanstalten, für Dresden bei der unterzeichneten Expedition angenommen. Der Preis beträgt im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes jährlich 6 Thlr., wozu in Preußen noch 2 Thlr. Stempelgebühr tritt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

(Marienstraße Nr. 7.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die künftige Erhebung der innerhalb des Reichs des Kriegsministeriums ausgezahlten, zeither bei dem Finanzamt ausgeschütteten Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen bei dem Kriegsamt betreffend.

vom 19. December 1867.

Rohden die Einrichtung getroffen worden ist, daß vom 1. Januar 1868 an alle Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen, die, von dem Kriegsministerium angewiesen, über bei dem Finanzamt ausgeschüttet werden sind, nicht weiter bei letzter, sondern bei dem Kriegsamt verabreicht werden, so wird dies hierdurch mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom genannten Zeitpunkte an alle Dienstleistungen innerhalb des Reichs des Kriegsministeriums und in Folge einer Anweisung des leitenden Wartegeldes, Pensionen und Unterstützungen, welche nicht bei dem Finanzamt ausgeschüttet erhalten haben, wegen fernerer Erhebung derselben an das Kriegsamt in Dresden (Blochhaus, Neustadt an der Brücke Nr. 1 im Hofe Parterre) zu wenden müssen, daß dagegen aber in Anschauung aller derjenigen Wartegelder, Militärische Pensionen und Unterstützungen, welche bisher nicht bei dem Finanzamt selbst, sondern für Rechnung des leitenden Wartegeldes der Kassenbehörden (Bezirksteuer-Kassenämtern u. s. m.) erhoben worden sind, im Allgemeinen, und sowohl nicht spezielle Anweisung deshalb erfolgt, eine Rendition nicht stattfindet, die Zahlstelle vielmehr dieselbe, wie zeither, bleibt.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist auf Grund § 21 des Preß-Gesetzes vom 14. März 1851 in sämtlichen Amtsblättern des Landes in einer der beiden nächsten Nummern aufzutragen.

Dresden, am 19. December 1867.

Kriegsministerium.

v. Fabrice.

Verordnung,

die an Stelle der Salzverwaltungen und Postanstalten von anderen föderalen Kassenbehörden für das Finanzamt zu leistenden Zahlungen betrifft.

In Folge verändert Einstellungen, welche mit Ablauf dieses Jahres bei den Salzverwaltungen und Postanstalten eintreten, wird hierdurch verordnet, wie nachstehend:

I.

Die bisherige Obliegenheit der Salzverwaltungen, gewisse Ausgaben an Gehalts-, Pensionen u. s. m. für Rechnung des Finanzamts zu leisten, geht vom 1. Januar 1868 an auf nachgenannte Kassenbehörden über und zwar von der Salzverwaltung zu Bauern auf die Bezirksteuervereinnahme dafelbst, Chemnitz · · · · · Freiberg · · · · · das Hauptsteueramt dafelbst, Leipzig · · · · · Hauptsteueramt dafelbst, Bautzen · · · · · Hauptsteueramt dafelbst, Brixenau · · · · · die Bezirksteuervereinnahme dafelbst.

Feuilleton.

Malerische Aufsätze aus Spanien.

Das Land des Scipio vor Romantik, der Phaläen und des Cid Campeador, Ferdinand's des Katholischen und des Columbus, Philipps II. und des Marqués de Villoso, des Don Quijote und Don Ruyano's des Gallardo ist der nordischen Phantasie das Heimathland des Romanis. Nicht nur die Reisebeschreibung fühlt sich von Spanien möglich angeregt, auch für ernsthafte Forschungen ist es ein Lieblingsplatz geworden. Und besonders find es die Wandermünder Spaniens, von denen die Empfindung sich lebhaft angeprochen, zu denen das Interesse sich hingezogen fühlt. Dem gegenwärtigen leider nur einige wenige Werke, welche ein anschauliches Bild der spanischen Architektur bieten; nur das Werk von Street und höchstens noch die Werke de Latorre's und Gómez's. Doppelt willkommen daher sind die malerischen Aufsätze, welche von dem berühmten Merkherstorff herausgegeben, gegenwärtig im Commissionsexpress der Kunstdruckerei von Ernst Arnold in Dresden erschienen sind, welches Werk, die sich gestellte Aufgabe, die hervertragenden Architekturen Spaniens willst zu veranschaulichen, in würdigster, künstlerisch geübelter Weise löst. Von einem künstlerisch geschickten Herren nommen und mit Hilfe des bekannten deutscher Architektenmalers G. Elsner in München ausgearbeitet, ist das Werk ein Meisterwerk im besten Sinne. Hohes und dreißig große Chromolithographien, von Elsner und Kramer in Berlin hergestellt, geben die von Elsner und einigen anderen Künstlern neu nach der Natur aufgenommenen Ansichten in frischer, saftiger und sein charakteristischer Koloritmalerei wieder; die malerische Aufstellung der Geschilderten wird Künstler wie Laien gleich erscheinen und scheinen; ebenso wie die correcte Bezeichnung des Werks

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Rechtsanwaltskanzlei auswählen:

Leipzig: F. Brandstetter, Commissarius
des Dresdner Journals;
abendlich: H. Eseler, Eugen Post; Hamburg-Berlin:
Wien-Frankfurt a. M.: H. Lügerstein & Voelker; Berlin:
Georgius'sche Buchh., Kestner'sche Bureau; Bremen:
E. Schlotter; Breslau: L. Staschow's Annahmebureau;
Jena & Karlsruhe: Frankf. a. M.: Jakob'sche
Buchh.; Köln: Ad. Böckeler; Paris: Léonard, Laffitte,
Boullion & Co., 8, Place de la Sorbonne; Prag: Fr.
Kralik'sche Buchh.; Wien: A. Oppeln.

Verlagsbuchhandlung:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstraße Nr. 7.

Gesamtherber:

Diesen Kassenbehörden werden zu diesem Behufe die vorjährigen Verzeichnisse und Quittungsformulare direkt aus dem Finanzamt zugestellt.

Die von denselben folgende eingelöste Quittungen sind von ihnen auf abschließende Überzähligkeit der zur Finanzhauptstelle bezügliche der Berechnung an das Finanzamt einzusehen.

Sollen zu den betreffenden Zahlungen bei einer oder andern der vorgenannten Kassenbehörden die vorhandenen Barmittel nicht ausreichen, so bleibt ihnen anheimgestellt, ob der nötigen Bedarf von einer der nächstgelegenen Bezirksteuervereinnahmen, Hauptsteueramt oder Hauptsteueramt oder Forstamtshauptstelle durch Abgabe einer gleich hohen Summe bezahlter Quittungen zu versorgen, und sind leichter folglich aus den darum angegangenen Behörden ebenfalls auf einzuwendende Überzähligkeiten zu verwenden.

2.

Die der Generalverordnung vom 18. April 1864, die Befreiung der Untergerichte betreffend, bezeichneter Kassenstellen — jedoch mit Ausnahme der Salzverwaltungen und Postanstalten, deren beispielige Obliegenheit mit Ablauf dieses Jahres erlischt — werden hierdurch angewiesen,

vom 1. Januar 1868 an

auch an solche Bezirksteuer- und Gerichtsämter, welche ihren Sitz nicht am Orte der betreffenden Kassenstelle haben, auf deren Anlagen die ihnen als Sport- und Fassungsstätte bewilligten Sammen, unter Beobachtung der in obiger Generalverordnung getroffenen Bestimmungen,

Vorstandem gemäß haben sämtliche föderale Kassenbehörden, die es angeht, sowie sonst alle Bezirksteuer- und Erforderliche in Obacht zu nehmen und zu beobachten.

Dresden, den 19. December 1867.

Finanz-Ministerium.

v. Freisen.

v. Brätz.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesschicht. Dresden: Besuch St. Majestät des Königs in der polytechnischen Schule. Kommerzienhandlungen. — Berlin: Verhandlungen mit Russland im Verkehrsgangelegenheiten. Landtagssitzungen. Vermischtes. — Düsseldorf: Verhandlungen. — Hannover: Lotterie. — Wien: Verantwortliches Kriegsministerium. Reichsratshandlungen. — Pest: Von Landtag. — Kram: Landtagssitzung. — München: Wahrconferenz. — Stuttgart: und Karlsruhe: Kammerverhandlungen. — Brüssel: Senats- und Kammerverhandlungen. — Florenz: Aus der Deputiertenkammer. Kopfsteuer. — Madrid: Dementi. — London: Ernennung. — Newcastle: Feuerbrunst. — St. Petersburg: Der „Russ. Invalide“ über die österreichisch-französische Entente. Neue offizielle Zeitung. — Konstantinopel und Athen: Aus der neuen Levantezeit.

Dresdner Nachrichten. Feuilleton. Literatur. Tagesskalender. Börse.